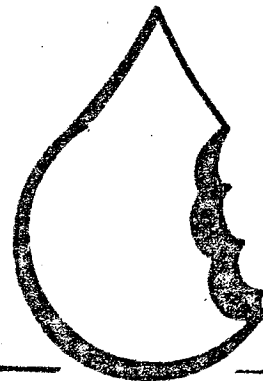


Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern -IKT-



8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (0931) 46 1071

IKT-Info-Dienst

4/Sept. 86

Termine

IKT-DEMONSTRATION GEGEN FERNWASSERZWANG

Samstag, 27. Sept. 10 Uhr München - Treffpunkt: Königsplatz

Redner: Helmut Steininger, Bund Naturschutz - Sebastian Schönauer, IKT-Landesvorsitzender

Wer aus dem Raum Spessart/Main-Viereck mit nach München fahren will, sollte sich umgehend an die Aktionsgemeinschaft Hafenhörltal wenden (Tel. 06094 - 457). Die AGH fährt mit Bussen zur Kundgebung.

LIEBE FREUNDE UND MITGLIEDER DER IKT !

Seit dem 24. 8. existiert die IKT nicht mehr nur in Unterfranken. Die Vertreter von 19 anwesenden Initiativen gegen Fernwasserzwang aus ganz Bayern haben in Ingolstadt die IKT-Bayern gegründet. Wir hoffen, daß in Zukunft durch die Koordinierungsarbeit der IKT der Kampf gegen das Fernwasser effektiver gestaltet werden kann. Die Zeit arbeitet zweifellos für uns, allerdings nur, wenn wir aktiv für die Erhaltung unseres eigenen Trinkwassers eintreten und

uns nicht quasi in letzter Minute in einen Zweckverband pressen lassen. Wir rufen deshalb alle unsere Freunde auf, gerade die Wochen vor der Landtags- und der Bundestagswahl zu nutzen und massiv im politischen Raum für die Verwirklichung unserer Ziele einzutreten. Wir sollten nicht vergessen, daß wir in den nächsten Wochen als Staatsbürger mehr Einfluß haben als in den nächsten vier Jahren zusammen. Die IKT ist parteipolitisch unabhängig und bereit, mit allen Kräften punktuell zusammenzuarbeiten, die unsere Ziele unterstützen.

25.8.86

Anstoß kommt aus Unterfranken

MP

Jetzt bayernweiter Kampf gegen Zentral-Wasser

Rothenbuch/Ingolstadt (Iby) - Eine Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung (IKT) Bayern hat sich am Sonntag in Ingolstadt konstituiert. Die IKT existiert bereits seit Januar dieses Jahres auf unterfränkischer Ebene.

Die Selbsthilfeorganisation hat sich das Ziel gesetzt, aus Gründen der Ökonomie, Ökologie und Versorgungssicherheit kommunale Trinkwasserversorgungsanlagen zu erhalten und zu fördern.

Der Vorsitzende Sebastian Schönauer aus Rothenbuch (Lkr. Main-Spessart) erklärte bei der Gründungsveranstaltung, der 1982 überarbeitete Landesentwicklungsplan gehe noch immer davon aus, daß 98 Prozent aller Verbraucher an ein zen-

trales Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden sollen. Schönauer rief allen Gemeinden, die neuen Richtlinien über die Bezuschussung der kommunalen Trinkwasserversorgung abzuwarten, ehe sie sich für einen Anschluß an ein bestehendes Netz oder eine eigene Versorgung entschieden.

Zum Programm der IKT Bayern gehört auch die Einführung des sogenannten „Wasserpennings“ für Ausgleichszahlung an Landwirte, deren Betriebe in Wasserschutzonen liegen. Ferner fordert die Organisation alle Landräte auf, wegen der zwangsläufigen Interessenkollision den Vorsitz in Fernwasserverbänden aufzugeben. Derzeit sind 19 Bürgerinitiativen und zwölf Gemeinden Mitglied der IKT Bayern.

DEMONSTRATION am 27. Sept.

in München

Die IKT ruft alle bayerischen Fernwassergegner zu einer Demonstration in München auf (Ort und Zeit siehe oben), die vor dem Innenministerium am Odeons-

platz mit einer kurzen Kundgebung enden soll. Sprecher sind Helmut Steininger und Sebastian Schönauer, wir haben hierzu auch den Präsidenten des Bauernverbands Gustav Sühler eingeladen. Wir bitten alle Freunde und Mitglieder, unbedingt nach München zu kommen, damit wir unser Anliegen mit dem entsprechenden Nachdruck vertreten können! Bitte bringt Transparente mit Euren Forderungen und auch jeweils ein Schild mit dem Namen Eurer Gruppe oder Eures Ortes mit! Sprecht Euch wegen der Busfahrt mit den Nachbarorten ab, anschließend ist sicher noch Zeit für einen Oktoberfestbesuch!

Für 12.30 Uhr hat der Vorstand eine Pressekonferenz angesetzt. Anschließend (ca. 13.30 h) ist ein Gespräch mit dem Bauernverband geplant, zu dem wir dessen Präsidenten Gustav Sühler eingeladen haben. Falls dieses Gespräch zustandekommt, sollte möglichst jeweils ein Sprecher jeder Interessengemein-

schaft daran teilnehmen. Wir können Ihnen erst bei Beginn der Demonstration endgültig Bescheid geben, weil wegen der Kürze der Vorbereitungszeit noch unklar ist, ob das Gespräch überhaupt stattfinden kann.

- In diesem Info-Dienst wollen wir Sie auch darüber unterrichten, was in Ingolstadt und auf der 2. Vorstandssitzung am 6. 9. in Nürnberg über Struktur, Programm und die weitere Arbeit der IKI beschlossen worden ist. Im Anhang finden Sie Listen mit den Adressen uns bekannter Initiativen, der IKI-Vorstandsmitglieder und der Geschäftsstellen des Bund Naturschutz. Sie können sich bei Fragen und Problemen grundsätzlich an den Geschäftsführer wenden. Wir bitten Sie aber, bei regionalen Angelegenheiten möglichst erst mit dem nächsten Vorstandsmitglied Kontakt aufzunehmen und bei Bedarf auch die Gruppen des Bund Naturschutz um Unterstützung zu bitten.
- Außerdem finden Sie im Anhang die IKI-Satzung und eine Beitrittserklärung. Wir bitten alle, die der IKI-Bayern angehören wollen, umgehend die Beitrittserklärung an den Geschäftsführer zurückzusenden. Das gilt auch für die, die in Ingolstadt bei der Gründung dabei waren oder die bereits Mitglied der IKI-Unterfranken waren.

- Hier kurz die wichtigsten Regelungen der Satzung:

- VOLLMITGLIED mit Stimmrecht (Jahresbeitrag DM 50.-) können werden: Interessengemeinschaften, Gemeinden, Fraktionen in Kommunalparlamenten, Verbände und Gliederungen von Parteien (auf Orts- oder Kreisebene). Hausbrunnenbesitzer, die nicht im Gebiet einer Interessengemeinschaft liegen, können dann einen Vertreter als Vollmitglied zu Mitgliederversammlungen entsenden, wenn es sich um mindestens 20 Hausbrunnenbesitzer einer Region handelt.
- Daneben gibt es die Möglichkeit, der IKI als f ö r d e r n d e s Mitglied beizutreten (Jahresbeitrag DM 30.-). Das bietet sich für all diejenigen an, die weder einer IG angehören noch Hausbrunnenbesitzer sind, die aber die Arbeit der IKI unterstützen wollen. Abgesehen vom Stimmrecht haben sie alle sonstigen Rechte der Vollmitglieder, erhalten alle Einladungen und den Info-Dienst kostenlos zugesandt.

- Die bisherige Arbeit in Unterfranken hat gezeigt, daß es auf Dauer ohne Beiträge nicht geht. Für die Vollmitglieder liegt der Beitrag recht niedrig, wir hoffen jedoch, daß besonders die finanzstarken Gruppen auf unser neues Konto zusätzlich eine Spende einzahlen, damit wir eine finanzielle Grundlage haben. Erfreulich ist, daß der Bund Naturschutz 1000 DM Startkapital zugesagt hat. Außerdem hat der Vorstand beschlossen, daß besondere Leistungen für einzelne Interessengruppen von diesen selbst finanziert werden müssen.

UNSER KONTO: IKI, Sparkasse Neustadt/Aisch - Bad Windsheim, BLZ 762 510 20, Kto-Nr. 810 081 323

- Mitglieder, die bereits in den vergangenen Monaten Spenden in Höhe des Beitrags an die IKI-Unterfranken geleistet haben, brauchen für 1986 selbstverständlich keinen zusätzlichen Beitrag zu überweisen!
- Der Bund Naturschutz hat sich in einer Petition an den Landtag (in Info 3 abgedruckt) für die Erhaltung der kleinen Trinkwasserversorgungen eingesetzt. Es wäre wichtig, daß sich möglichst viele Bürger hinter diese Petition stellen. Solche Schreiben wären zu richten an:
Bayerischer Landtag, Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, z.Hd. MdL Alois Glück, Maximilianeum, 8000 München.
Der Text könnte lauten: "Wir treten für die Erhaltung und den Ausbau der kommunalen Wasserversorgung, von Gruppenanlagen und von Hausbrunnen ein und bitten, daß die Eingabe des Bundes Naturschutz vom 12.5.86 umgehend behandelt wird."
- Der Vorstand regt an, zu folgenden Themenkreisen Arbeitskreise einzurichten:
 - Rechtsfragen (Anschluß- u. Benutzungszwang, Anfechtungen, Klagen, Zuschüsse)
 - Trinkwasseraufbereitung (technische Lösungen zur Nitratentfernung und Maßnahmen bei Kollibakterien)
 - Brunnenbau und Hydrogeologie
 - Analytik (Unterstützung der Interessengemeinschaften bei Wasseruntersuchungen)
 - Hausbrunnen, Landwirtschaft und natürliche SanierungenInteressenten für einen der Arbeitskreise sollten sich umgehend beim Geschäftsführer melden, damit innerhalb der IKI auf diesen Gebieten ein Erfahrungsaustausch zustande kommt.
- Falls Sie interessante Presseberichte oder sonstige Informationen haben, bitte immer eine Kopie an die Geschäftsstelle senden!

Peter Etthöfer
- Landesgeschäftsführer -

Informationen zur Teilbefreiung vom Anschlußzwang erhalten Sie beim 2. Vors. Helmut Walter (siehe Vorstandsliste).

Interessengemeinschaft		
Wasserversorgung		
Langerringen		

Auch in Schwaben schwappt das Fernwasser

Die Fernwasserwege versucht auch in Schwaben weitere Gemeinden zu verschlingen. Bürger der Gemeinde Langerringen (Kreis Augsburg) haben sich zur "Interessengemeinschaft Wasserversorgung Langerringen" zusammengeschlossen und kämpfen seit zwei Jahren verbissen um die Erhaltung der eigenen Wasserversorgung. Dabei hat die Interessengemeinschaft mit einer Vielzahl von Widrigkeiten zu kämpfen. Behörden und Ämter arbeiten hier Hand in Hand mit Bürgermeister und kompletten Gemeinderat für den Anschluß an das Fernwasser (Staudengruppe). Lösungsvorschläge, von der Interessengemeinschaft vorgelegt, werden einmal als zu teuer abgetan, billigere Vorschläge und Kalkulationen als unrealistisch bezeichnet, ohne auf technische Argumente einzugehen. Stereotyp werden alte, längst überholte Gegenargumente wiederholt. Bei den Verantwortlichen der Gemeinde ist keinerlei Bereitschaft zu erkennen, auf neuere Erkenntnisse einzugehen. Möglichst schnell soll jetzt im Gemeinderat die Entscheidung zum Anschluß an die Fernwasserversorgung getroffen werden, obwohl erst in ca. 10 Jahren der letzte Bürger angeschlossen werden kann, weil zuvor das gesamte Ortsnetz erneuert und neue Leitungen in bislang unversorgte Ortsteile verlegt werden müssen. Arbeiten, die auch bei Erhalt der Eigenversorgung in gleicher Art anfallen. Die Verantwortlichen im Gemeinderat glauben offenbar, mit der für sie bequemsten Lösungsmöglichkeit auch die beste für die Gemeinde zu treffen.

Dabei gibt es in der näheren Umgebung der Gemeinde Langerringen gute Beispiele, wo die Gemeindeverantwortlichen bewußt einen anderen Weg gehen und preiswert Eigenanlagen erstellen, sanieren und unterhalten, manchmal sogar bei Anlagen, deren Nitratgehalt zeitweise die neue EG-Grenze von 50 mg/l übersteigt.

Das Wasser der Gemeinde Langerringen hat einen Nitratgehalt von 42 mg/l im langjährigen Durchschnitt, wobei sogar das Wasserwirtschaftsamt bestätigen mußte, daß keinerlei Tendenz nach oben festzustellen ist, Ausreißer in Extremsituationen wie in diesem Frühjahr, nicht repräsentiv und unter anderem durch den schlechten technischen Zustand der Quellfassung bedingt sind. Abhilfemaßnahmen hierfür sind in die Kalkulation der Interessengemeinschaft längst eingeflossen.

Was will die Interessengemeinschaft ?

- die eigene Wasserversorgung erhalten,
- die Eigenständigkeit bewahren,
- den weiteren Abbau der kommunalen Selbstverwaltung bremsen,
- den Einfluß auf Kosten und Preis nicht verlieren,
- den Bürger so wenig wie möglich belasten,
- die Entscheidungsmöglichkeit der nächsten Generation über das Wasser erhalten,
- bisher selbständige Ortsteile ohne große Eigenbelastung später mitversorgen.

Interessengemeinschaft Wasserversorgung Langerringen,
Sprecher : Gerhard Eggstein, Hauptstraße 39, 8936 Langerringen

IKT-Grundsatzklärung vom 24.6.86

In der IKT Bayern schließen sich Gemeinden, Kommunalpolitiker, Bürgerinitiativen, Verbände und Bürger bayernweit mit dem Ziel zusammen, kommunale Trinkwasserversorgungsanlagen und im ländlichen Bereich auch Gruppenversorgungen und Hausbrunnen zu erhalten und zu fördern. Nachdem die verantwortlichen Politiker und die Wasserwirtschaftsbürokratie in den letzten Jahrzehnten in Bayern ganze Landesteile ohne jede Rücksicht auf ökonomische und ökologische Vernunft an gigantische, überdimensionierte Fernwasserstränge gezwungen haben, strebt die IKT eine Trendwende zugunsten der kommunalen Trinkwasserversorgungsanlagen an. So wie man bislang in der Energiepolitik allein auf den Atomstrom gesetzt hat, hat man bei der Wasserversorgung einseitig auf teure großtechnische Fernwasserlösungen gesetzt. Statt die Quellen vor Ort in Ordnung zu bringen, hat man - wie bei der Hochschornsteinpolitik - auf Kosten noch intakter Regionen Raubbau betrieben, Grundwasservorräte leergepumpt und landschaftlich reizvolle Täler in Trinkwasserspeichern versinken lassen. Dieser Weg in die Sackgasse muß ein Ende haben!

Ziele

Die IKT Bayern tritt aus Gründen der Ökonomie, der Ökologie und der Versorgungssicherheit für die dezentrale kommunale Trinkwasserversorgung ein.

- Kommunale Trinkwasseranlagen arbeiten in der Regel nachweislich sehr kostengünstig. Der Wasserpreis liegt im Verhältnis zum Fernwasser wesentlich niedriger. Investitionen und Ausgleichszahlungen bei Nutzungseinschränkungen fließen nicht wie bei Großprojekten an ortsferne Großfirmen, sondern das Geld bleibt in der Regel "im Dorf".
- Die Erhaltung einer eigenen Trinkwasserversorgung setzt eine intakte Umwelt voraus. Qualitative und oft auch quantitative Trinkwasserprobleme sind ein Indikator für Mißstände in der Umwelt. Beim Vorhandensein einer eigenen Trinkwasserversorgung ist der Anreiz, die Natur vor der eigenen Haustüre in Ordnung zu bringen, zwangsläufig gegeben. Das Fernwasser dagegen verführt dazu, in der eigenen Gemarke ohne Rücksicht auf die Natur zu wirtschaften und nach dem St.-Florians-Prinzip auf Kosten anderer Regionen zu leben.
- Spätestens seit der Katastrophe von Tschernobyl kennt man die Krisenanfälligkeit von technologischen Großprojekten. Da die Wasserwirtschaft bei der Fernwasserversorgung immer stärker auf Trinkwasserspeicher setzt, sind Trinkwasserversorgungskrisen vorprogrammiert. Trinkwasserspeicher sind Umweltgiften, radioaktivem Niederschlag und Terroranschlägen nahezu schutzlos ausgeliefert. Die dezentrale kommunale Wasserversorgung ist hier eindeutig überlegen.
- Die IKT setzt sich deshalb für die dezentrale Trinkwasserversorgung in der Eigenverantwortung der Kommunen ein, zumal sie auch schon vor ein wesentlicher Teil der kommunalen Selbstständigkeit war. Angesichts der weltweiten Gefährdung unse-

rer Grund- und Trinkwasservorräte durch Nitrate und chemische Stoffe muß der Staat die Gemeinden bei dieser wichtigen Gemeinschaftsaufgabe unterstützen und aus den Steuermitteln der Bürger die nötigen Gelder bereitstellen. Es geht nicht an, das solche Mittel weiterhin fast ausschließlich in anonyme Zweckverbände fließen, die sich immer mehr zu "Fernwasserköpfen" entwickeln und sich jeglicher Kontrolle entziehen.

Forderungen

Zur Erhaltung und Sanierung kommunaler Trinkwasserversorgungsanlagen fordert die IKT Bayern:

- die unbürokratische Ausweisung und Ausweitung von Wasserschutzzonen,
- einen effektiven Schutz der Wasserschutzzonen durch einen klar formulierten Verbotskatalog,
- die unbürokratische und individuelle Förderung von natürlichen Maßnahmen bei der Trinkwassersanierung (z.B. die biologische Denitrifizierung durch Fichtensrinde),
- Nutzungs- und Düngeeinschränkungen in Wasserschutzzonen,
- angemessene Ausgleichszahlungen für Landwirte, die in Wassereinzugsgebieten umweltschonend wirtschaften und deshalb finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen,
- staatliche Förderungen für Wasserwerke oder Kommunen, die Flächen in Wasserschutzzonen zum Zwecke der Stilllegung pachten,
- die Finanzierung von Ausgleichszahlungen und Fördermaßnahmen durch einen sog. Wasserpfennig, da er den Verbraucher zum vernünftigen Umgang mit dem Lebensmittel Wasser anregen könnte,
- die Weiterentwicklung und Förderung umweltfreundlicher Technologien bei der Trinkwassermachbehandlung (z.B. die UV-Bestrahlung verkeimten Wassers und die Nitratreduzierung durch Bakterien),
- Fachgutachten durch neutrale Sachverständige bei Planungen auf dem Trinkwassersektor,
- effektive Kontrolle der allmächtigen Fernwasserzweckverbände.

Die IKT arbeitet eng mit namhaften Instituten und den Stadtwerken Aschaffenburg zusammen und kann seit ihrer Gründung im Januar 1986 in Unterfranken bereits auf einige Erfolge verweisen. So geht es nicht zuletzt auf die Arbeit der IKT zurück, daß im Bayerischen Landtag die Förderung von Flächenankäufen zur natürlichen Trinkwassersanierung beschlossen wurde.

Die IKT Bayern ruft alle Bürger und Gemeinden, die an der Erhaltung der eigenen Trinkwasserversorgung interessiert sind, auf, sich der IKT anzuschließen und das Thema "Trinkwasser" in den Wahlkämpfen der nächsten Wochen zur Sprache zu bringen.

S A T Z U N G

der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung
in Bayern (IKT)

§ 1 Name

Die Interessengemeinschaft führt den Namen "Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT)".

§ 2 Zweck

Die IKT versteht sich als Vertretung der bayerischen Initiativen gegen Fernwasserzwang. Sie hat sich die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung sowie von Hausbrunnen und Gruppenanlagen auf der Basis einer qualitativ wie quantitativ einwandfreien Versorgung zum Ziel gesetzt. Sie berät und unterstützt Gemeinden und Bürger bei diesem Ziel. Die IKT ist parteipolitisch unabhängig.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können werden

1. Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen
2. Gemeinden
3. Verbände
4. kommunale Listen und Fraktionen
5. Gliederungen von politischen Parteien auf Orts- und Kreisebene
6. Zusammenschlüsse von mindestens 20 Hausbrunnenbesitzern einer Region
7. fördernde Mitglieder

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch

- a. Tod
- b. Ausschluß, wenn das Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt oder der Beitrag nicht bezahlt wurde. Er erfolgt durch Beschluß der Vorstandschaft. Vorher ist dem Mitglied die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.
- c. Austritt. Der Austritt ist dem Geschäftsführer schriftlich mitzuteilen und kann nur zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

§ 4 Beitrag

Der jährliche Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er beträgt für die Mitglieder nach § 3, 1-6 DM 50.- und für die Mitglieder nach § 3, 7 DM 30.-. Er ist eine Bringschuld und ist bei Aufnahme und dann bis zum 15. 1. eines jeden Kalenderjahres kostenfrei zu zahlen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung. Sie umfaßt alle Mitglieder.
- b. der Vorstand. Er besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und 2 Beisitzern.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Außerordentliche Versammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse oder der Zweck des Vereins es erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung fest und beruft diese schriftlich ein. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage. In dringenden Fällen kann diese auf Beschluß des Vorstands verkürzt werden.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Bei Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Beschlüsse, die eine Satzungsänderung zur Folge haben, und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder. Stimmrecht haben die Mitglieder nach § 3, 1 bis 6.

§ 7 Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Die Beschlüsse des Vorstands bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Amtszeit des Vorstands beträgt ein Jahr.

Der Schriftführer hat über jede Verhandlung des Vorstands oder der anderen Organe eine Niederschrift anzufertigen.

Der Kassenwart verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er hat der Mitgliederversammlung am Schluß des Rechnungsjahres einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Zahlungen darf er nach Anweisung durch den Vereinsvorsitzenden leisten.

§ 8 Rechnungsprüfung

Zur Prüfung der Jahresrechnung wählt die Mitgliederversammlung 2 Revisoren.

§ 9 Wahlen

Die Mitgliederversammlung wählt mit Mehrheit die Mitglieder des Vorstands. Bei Wahlen ist schriftliche Abstimmung durch Stimmzettel erforderlich, wenn mehr als 1 Vorschlag vorliegt.

§ 10 Auflösung

Im Falles des Auflösens des Vereins soll sein Vermögen an den Bund Naturschutz in Bayern fallen.

Nürnberg, den 6. 9. 86

Der Landesvorstand

VORSTANDSADRESSEN:

1. Vors. Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094-457
2. Vors. Helmut Walter, Hauptstr. 50, 8386 Niederhausen, Tel. 08734 - 1288
- Geschäftsführer Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931 - 461071
- Schatzmeister Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552 - 1846
- Schriftführer Ekkehart Koser, Gereuth 18, 8601 Untermerzsbach, Tel. 09533 - 1672
- Beisitzer Georg Pfab, 8069 Oberschnatterbach, Tel. 08445 - 325
- Josef Schmid, Ringstr. 11, 8859 Dinkelshausen, Tel. 08435 - 222

WIDERSTANDSGRUPPEN GEGEN FERNWASSER

- Bürgerinitiative Anger, Lkr. Berchtesgaden - Sprecher: Josef Eckhart, Stoißberg 6, 8233 Anger
- Bürgerinitiative Aham/Steinberg, Lkr. Landshut - Sprecher: Alois Dechantsreiter, Oed, 8316 Frontenhausen
- Bürgerinitiative Binatal, Lkr. Landshut - Sprecher: Ferdinand Limmer, Wolferring 2, 8313 Vilsbiburg
- Bürgerinitiative Beitenau/Maisbrunn/Ottmarshausen, Lkr. Dachau - Sprecher: Leonhard Müller, 8062 Ottmarshausen Nr. 3
- Bürgerinitiative Eichendorf, Lkr. Dingolfing-Landau - Sprecher: Hermann Brunner, Höfen 1, 8383 Eichendorf
- Bürgerinitiative Eibach, Lkr. Erding - Sprecher: Johann Haberstetter, Grün, 8250 Dorfen-Stadt
- Bürgerinitiative Hohenpolding, Lkr. Erding - Sprecher: Lorenz Maier, Bürg 92, 8251 Hohenpolding
- Schutzgemeinschaft gegen zentrale Fernwasserversorgung Fränkische Schweiz, Lkr. Bayreuth/Forchheim - Sprecher: Prof. Dr. Gerhard Poll, Nußbaumweg 15, 8521 Rathsberg
- Aktionsgemeinschaft Hafenohtal, Lkr. Main-Spessart - Sprecher: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch
- Bürgerinitiative Lohkirchen, Lkr. Mühldorf - Sprecher: Eugen Rippel, Brothfurth, 8261 Lohkirchen
- Bürgerinitiative Mittergars, Lkr. Mühldorf - Sprecher: Johann Sachenbacher, Schulstr. 139, 8081 Mittergars
- Vereinigte Bürgerinitiative gegen Zwangswasserversorgung Rottal/Inn - Sprecher: Karl Rabl, Waldhoferstr., 8345 Hirschbach
- Bürgerinitiative Unterdietfurt, Lkr. Rottal/Inn - Sprecher: Ludwig Kürmayer, Attenham 29, 8331 Dietfurt
- Anzenkirchner Bürger Aktion (ABA), Lkr. Rottal/Inn - Sprecher: Hermann Wimmer, 8341 Anzenkirchen
Ludwig Wingruber, " " Schwaibacherstr. 29
- Bürgerinitiative Taimering, Lkr. Regensburg - Sprecher: Ludwig Messner, 8401 Taimering 31
- Bürgerinitiative Tröbes, Lkr. Neustadt/Waldnaab - Sprecher: Johann Scheuerer, Rückersrieth 15, 8981 Moosbach
- Bürgerinitiative Woringen, Lkr. Unterallgäu - Sprecher: Dr. Rudolf Turmwald, Im Moos 1, 8960 Kempten
- Bürgerinitiative Zinzendorf, Lkr. Regensburg - Sprecher: Otto Sturm, 8404 Zinzendorf

- IG Gerolsbach-Gruppe, Xaver Schaipp, Wüstersberg 1, 8069 Gerolsbach
- Weismainer Wasser-Gruppe, Josef Weberbals, Buckendorf 8, 8621 Weismain
- ❁ Bund Naturschutz in Bayern, Landesgeschäftsstelle, Schönfeldstr. 8, 8000 München 22, Tel. 089-288300
Geschäftsstelle Nordbayern, Bauernfeindstr. 23, 8500 Nürnberg 50, Tel. 0911-868011

WICHTIG: Im Ringen mit Behörden und Zweckverbänden können wir nur bestehen, wenn wir unsere Rechte, die Vorschriften und die wichtigsten Planungen kennen. Jede Initiative sollte deshalb folgende Pläne bzw. Richtlinien besorgen oder einsehen:

- RZWas, Richtlinien für die Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, veröffentlicht im Ministerialamtsblatt der Bayer. Inneren Verwaltung im Bayer. Staatsministerium des Innern, Mai 1983
- REWas, Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben, Oberste Baubehörde beim Bayer. Staatsministerium des Innern, 1983
- Landesentwicklungsplan und Regionalplan müßten bei jeder Gemeinde einzusehen sein.

Beschluß

12. 06. 85

des Bayerischen Landtags

Antrag der Abgeordneten Franz u.a. SPD
Drs. 10/8437, 9221, 9655, 9738, 10272

Sanierung von Trinkwasserversorgungsanlagen

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Zuschußrichtlinien für die Trinkwasserversorgung — RWas 83 — dahingehend ergänzt werden können, daß für die Sanierung von mit Schadstoffen (z.B. Nitrat) belasteten Wasserversorgungsanlagen in begründbaren Fällen an Stelle technischer Maßnahmen auch natürliche Abhilfen in Form von Grunderwerb für den Zweck der Nutzungsumwandlung von Acker in Wiese oder Wald innerhalb der Wasserschutzzonen seitens der Betreiber der Wasserversorgungsanlagen in die Förderung einbezogen werden können.

- als Gemeinde (50.- DM Jahresbeitrag)
 - als Verband (50.- DM Jahresbeitrag)
 - als Fraktion eines Kommunalparlaments (50.- DM Jahresbeitrag)
 - als Parteigliederung (auf Orts- oder Kreisebene) (50.- DM Jahresbeitrag)
 - als Zusammenschluß von Hausbrunnenbesitzern (50.- DM Jahresbeitrag)
 - als förderndes Mitglied (30.- DM Jahresbeitrag)
- (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Anschrift, an die der IKT-Info-Dienst geschickt werden soll, falls Adresse von der obigen Anschrift abweicht:

Datum

Unterschrift

Hinweis :

Die nächsten Info-Dienste können Sie aus finanziellen und organisatorischen Gründen nur dann erhalten, wenn Sie Vollmitglied oder förderndes Mitglied sind. Verbände, kommunale Listen, Parteigliederungen und Gemeinden, die sich nicht oder noch nicht zur Vollmitgliedschaft entscheiden wollen, können genauso wie Einzelpersonen fördernde Mitglieder werden und erhalten dann regelmäßig unsere Informationen.